

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.015.234

. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 10. Jänner 2020 unter der **Nr. 540/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Erhalt der Gleichenberger Bahn gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 22:

- *Sind Sie und Ihr Ministerium über oben genannte Causa informiert?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form wurden Sie darüber informiert?*
- *Wird man sich seitens Ihres Ministeriums dafür einsetzen, die Gleichenberger Bahn über das Jahr 2020 zu erhalten?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen werden zur Erhaltung gesetzt?*
- *Wenn ja, wie hoch ist die Investitionssumme, die seitens Ihres Ministeriums für den Erhalt der Gleichenberger Bahn zur Verfügung gestellt wird?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird man seitens Ihres Ministeriums an die steirische Landesregierung herantreten, um über den Erhalt der Gleichenberger Bahn zu beraten?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Maßnahmen bzw. Lösungen seitens Ihres Ministeriums?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist man in der Vergangenheit seitens der Gemeinden, der Bezirke oder des Landes an Ihr Ministerium herantreten, um über die Fortführung der Gleichenberger Bahn zu beraten?*
- *Wenn ja, wann?*

- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, welche Vertreter waren an der Debatte beteiligt?*
- *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wie beurteilen Sie als zuständige Ministerin die Situation, dass die Gleichenberger Bahn künftig nur mehr zur touristischen Nutzung zur Verfügung steht?*
- *Wurden bereits Maßnahmen getroffen bzw. finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um den Ausbau des öffentlichen Verkehrs bzw. des Busverkehrs zu forcieren?*
- *Wenn ja, wie hoch ist die Summe?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Bei der Gleichenberger Bahn handelt es sich um eine rund 21 Kilometer lange, eingleisige Stichbahn von Feldbach nach Gleichenberg, die zu einem großen Teil durch Waldgebiet verläuft, sodass die Haltestellen relativ weit von den Wohngebieten der angrenzenden Gemeinden entfernt sind. Derzeit verkehren an Schultagen 4 Zugpaare, jeweils 2 am Vormittag und 2 am Nachmittag, an Wochenenden und schulfreien Tagen jeweils 3 Zugpaare (jeweils eines am Vormittag und 2 am Nachmittag). Aufgrund ihrer Eigenschaften erlaubt die Gleichenberger Bahn keine raschen Fahrzeiten zwischen dem Bahnhof Feldbach und dem Bahnhof Gleichenberg. Gemäß dem geltenden Fahrplan beträgt die Fahrzeit auf der Gleichenberger Bahn 39 Minuten, während mit Bussen für diese Relation Fahrzeiten von 23 Minuten erreichbar sind. Obwohl an den Wochenenden nur 3 Zugpaare verkehren, an Schultagen hingegen 4 Zugpaare, sind nicht die schulpflichtigen Werktage von Montag bis Freitag die Tage mit dem stärksten Passagieraufkommen, sondern die Sommerwochenenden. Deshalb suchten die Eigentümer der Gleichenberger Bahn nach neuen Lösungen.

Die Gleichenberger Bahn steht im Eigentum der Steiermarkbahn (StB), die wiederum im Eigentum des Landes Steiermark steht.

Der Landtag der Steiermark hat am 15. Oktober 2019 in seiner 58. Sitzung einstimmig den Regionalen Mobilitätsplan (RMP) für die Oststeiermark beschlossen, der seit Herbst 2018 in einem partizipativen Prozess mit intensiven Workshops und Sitzungen, unter Einbeziehung der regionalen Verkehrsträger und Entscheidungsträger ausgearbeitet wurde und die Grundlage für die Weiterentwicklung der Region bieten soll. Im Zusammenhang mit diesem Regionalen Mobilitätsplan für die Oststeiermark ist die Erarbeitung eines Touristikbahnkonzeptes für die Gleichenberger Bahn sowie deren Erhaltung als Touristikbahn vorgesehen.

Die Sicherstellung des ÖV-Angebot auf dieser Relation erfolgt per Bus. Mir als Klimaschutzministerin ist die zuverlässige Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs durch sämtliche Mobilitätsservices (d.h. einschließlich Bahn und Bus etc) sehr wichtig und steht im Einklang mit dem Regierungsprogramm 2020-2024.

Was die Frage betreffend die finanziellen Mittel zur Forcierung des öffentlichen Verkehrs betrifft, so darf auf das Regierungsprogramm 2020-2024 und die Vielzahl der darin festgehaltenen Maßnahmen verwiesen werden, wie insbesondere die Öffi-Milliarde für den Nahverkehr sowie die Öffi-Milliarde für den Regionalverkehr, die in dieser Regierungsperiode umgesetzt werden sollen. Generell gilt: Um die im Regierungsprogramm gesetzten Ziele im Kampf gegen die Klimakrise zu erreichen – nämlich Klimaneutralität bis spätestens 2040 – wird es eine gemeinsame Anstrengung des Bundes, der Länder und der Gemeinden brauchen. Die notwendigen Maßnahmen wird der Bund nicht alleine tragen können.

Leonore Gewessler, BA

